



Aufnahme Antrag

Ich bitte hiermit um Aufnahme als Mitglied des ASV Wyhl e.V.

Vorname: _____

Name: _____

Straße/Nr.: _____

PLZ/Wohnort: _____

Telefon: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

Beruf: _____

Eintritts-Datum: _____

Geburtsdatum: _____

Aufnahmegebühr:

Erwachsene 350,-€

Jugendliche 150,-€

Im Fischereigesetz §32 des Landes Baden Württemberg ist verankert, dass Jugendliche zwischen 10 und 16 Jahren einen Jugendfischereischein erwerben können. Dieser berechtigt nur zur Ausübung der Fischerei unter Aufsicht eines mindestens 18 Jahre alten Inhabers eines Fischereischeins.

Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich:

Erwachsene 110,-€ Jugendliche 85,-€ Rentner 90,-€ (ersten 5 Jahre 110,-€)

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

(bei Minderjährigen Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters)

Durch Ihre Unterschrift geht die rückseitig dargestellte datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung für [Zweck] als Bestandteil in den Antrag über.

SEPA Lastschriftmandat

(Wiederkehrende Zahlung)

Der Mitgliedsbeitrag wird kalenderjährlich erhoben. Um den Verwaltungsaufwand und die Kosten gering zu halten, erheben wir den Beitrag mit dem „Lastschrifteinzugsverfahren“. Die fällige Summe wird im Januar per Lastschrift eingezogen. Mit dem Aufnahmeantrag erteilen Sie die Zustimmung zum Lastschriftverfahren.

Bitte teilen Sie uns eine geänderte Bankverbindung rechtzeitig mit. Bei einer zurückgewiesenen Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung oder aufgegebenener Bankverbindung entstehen uns erhebliche Kosten. In diesem Fall erheben wir einen zusätzlichen Kostenbeitrag in Höhe von 5,- Euro.

Gläubiger –Identifikationsnummer: DE92ZZZ00001540904

Kreditinstitut: _____ Konto-Inhaber: _____

IBAN: DE _____ BIC: _____

Die Daten werden zur Vereinsverwaltung auf elektronischen Datenträger während der Mitgliedschaft gespeichert.

Einzugsermächtigung:

Ich ermächtige den ASV Wyhl e.V. hiermit den Beitrag im Lastschriftverfahren bis auf Widerruf von meinem Konto abzubuchen.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

(bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten)

(Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten zwingend erforderlich. Mit der Unterschrift erklärt/en sich der /die Erziehungsberechtigte/n bereit, die Beitragszahlung bis zu Volljährigkeit des Kindes zu übernehmen)

Kopie ihres Amtlichen Personalausweis - Fischereiprüfung – gültiger Jahresfischereischein sind beim Antrag beizufügen.



Datenschutz-Erklärung

§1

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein Name, Vorname, Geburtsdatum, Telefonnummer, Beruf, Handynummer, E-Mail-Adresse, Wohnadresse und Bankverbindung des Beitretenden auf. Diese Informationen werden in den EDV-Systemen der Vorstandschaft gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet.

Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

§2

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen am schwarzen Brett des Vereins und/oder in der Vereinszeitschrift und/oder auf den vereinseigenen Internetseiten bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner Daten vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied eine weitere Veröffentlichung am schwarzen Brett und/oder in der Vereinszeitschrift und/oder den vereinseigenen Internetseiten.

§3

Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten eine Mitgliederliste mit den benötigten Mitgliederdaten ausgehändigt.

§4

Der Verein informiert die örtliche Presse über besondere Ereignisse. Solche Informationen werden über dies auf den Internetseiten des Vereins veröffentlicht. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten erheben bzw. seine erteilte Einwilligung in die Veröffentlichung im Internet widerrufen. Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufs unterbleiben weitere Veröffentlichungen zu seiner Person. Personenbezogene Daten des widerrufenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

§5

Bei Austritt werden die unter §1 genannten Daten des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.